

Zahl der Ex. der ganzen Auflage berechnen, so wäre man gezwungen, um sich vor dem augenscheinlichsten Verluste zu sichern, denselben so hoch zu stellen, daß er vielen als übermäßig erscheinen dürfte, welches die Anzahl der Anzeigenden beträchtlich verringern müßte. Um diesem Mißverhältnisse auf die für das Publicum vortheilhafteste Weise vorzubeugen, haben die Unternehmer beschlossen, eine Scala einzuführen, wonach der Insertionspreis in der ersten Auflage, welche eine Viertel-Million stark sein wird, sich nach je 20,000 Exemplaren derselben, wie hier nachstehend, stellen soll:

Bier Zeilen . . . . .	€ 0 12 0	(= 1/2 4 — Ngr)
Ueber vier Zeilen (jede Zeile) . . . . .	= — 2 6	(= — 25 = )
Eine Viertel-Spalte . . . . .	= 1 17 —	(= = 12 10 = )
Eine halbe Spalte . . . . .	= 3 3 —	(= = 21 — = )
Zwei Drittel-Spalte . . . . .	= 4 4 —	(= = 28 — = )
Eine halbe Seite oder eine Spalte =	5 15 —	(= = 38 10 = )
Eine ganze Seite . . . . .	= 10 10 —	(= = 70 — = )

Bei dem illustrierten Kataloge sind die Insertionsgebühren um 20 % theurer, da das Format auch bedeutend größer ist.

Die königl. Commission in London, welche diese amtlichen Ausstellungs-Kataloge herausgibt, hat in den größeren Städten aller Länder, auch in Deutschland, Agenten ernannt, welche Insertionen für die Kataloge annehmen und der Commission einsenden.

(Wie wir hören, ist Herr K. F. Köhler in Leipzig zum Agenten für Leipzig ernannt.)

#### Augsburg, 3. Febr.

Durch ein in den Kreisintelligenzblättern publicirtes Erkenntniß des Stadtgerichts Augsburg erhalten wir Kunde von einem Pressproceß, der vor genanntem Gerichte geführt worden ist. Es handelte sich um die Schrift: „Die neue Sittenverbesserung durch die ikarische Gemeinschaft in 12 Briefen von Cabot, Dr. der Rechte zu Paris, deutsch von C. G. Allhusen, Kiel 1850,“ und waren demgemäß der Verfasser Cabot\*) und der Uebersetzer Allhusen in Untersuchung gezogen. Das unterm 24. Octbr. v. J. gefällte Urtheil verfügt die Vernichtung der incriminirten Schrift.

\*) Ein nicht Deutschland Angehöriger vor ein deutsches Gericht??

#### Wofen, 2. Febr.

Den beiden polnischen Buchhandlungen von A. Boykowski und „Katholische Buchhandlung,“ welche beide keinen Consens besaßen, ist dieser von der Regierung nicht ertheilt worden, weil die Besitzerin der ersteren als Frau und der Besitzer der letzteren, Graf Lubinski, als nicht hier im Orte selbst wohnhaft, nicht die erforderliche Garantie gewähren; indeß ist Beiden zur Abwicklung ihrer Geschäfte ein Termin bis zum 1. April a. c. bewilligt worden\*). — Auch gegen B. Stefański ist bereits das förmliche Verfahren Behufs sofortiger Schließung seiner Druckerei, Steindruckerei, seiner Buchhandlung und seiner Leihbibliothek eingeleitet worden und heute hatte derselbe auf dem Polizeidirectorium Termin, um seine Einwendungen dagegen anzubringen. Als Veranlassung hierzu dient, daß er einmal vom Geschwornengericht wegen Pressvergehen verurtheilt und viermal anderweit wegen solcher schon bestraft ist; besonders aber fällt seine ganze politische Haltung ins Gewicht und der Schlag wird ihn wohl unfehlbar treffen.

\*) Siehe übrigens in heutiger Nummer Anzeige Nr. 1167.

#### Miscellen.

Die schleswig-holsteinischen Cassenanweisungen sind von der dänischen Regierung anerkannt worden. Dies zur Nachricht, da jetzt auch häufig dergleichen im Buchhandel vorkommen.

Das fürstl. Ministerium zu Rudolstadt hat unterm 27. Jan. bekannt gemacht, daß die vielen cursirenden falschen rudolstädter

Cassensbillets nicht eingewechselt und von den fürstlichen Cassen nicht angenommen würden. Da eine Masse rudolstädter Cassenscheine in den angrenzenden Ländern in Umlauf sind, so hat diese Bekanntmachung einen unangenehmen Eindruck gemacht und dürfte wohl zu der noch größern Entwerthung jenes Geldes nicht unwesentlich beitragen. Auch im Leipziger Buchhandel sieht man fortwährend hiervon welche wenigstens anbieten, — also Achtung!

Der Buchhändler Friedrich Gerhard in Berlin ist, nachdem derselbe seine Concession verloren, nach Amerika ausgewandert. Das Geschäft übernahm ein Comité, aus drei Creditoren bestehend.

Binnen Kurzem wird von Otto Franklin „Die deutsche Politik Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg,“ aus den Quellen dargestellt, erscheinen. Die Dedication dieses Werks (eine gekrönte Preisschrift) ist von dem Könige angenommen worden. — Gleichzeitig mit obigem Werke erscheint ein neues Volksbuch, mit Titelbild geziert, von Werner Hahn (Verfasser von Friedrich Wilhelm III. und Louise,“ so wie von „Hans Joachim von Zietzen“) „Friedrich I., König in Preußen.“

Herr v. Lamartine unterhandelt mit mehreren Verlegern über eine von ihm zu schreibende „Geschichte der Restauration.“ Das Werk soll acht Bände stark und in zwei Jahren vollendet werden. Für jeden Band verlangt der Verfasser 50,000 Fr. Deutsche Uebersetzer halten Eure Federn bereit!

Das französische Journal, welches die meisten Abonnenten zählt, sind die „Annalen zur Verbreitung des Glaubens,“ welche in drei Sprachen erscheinen; sie haben jetzt 160,000 Abonnenten.

Diese Notiz ist dahin zu erweitern, daß von dieser, jährlich in sechs Hefen herausgegebenen, Zeitschrift außer dem französischen Original, drei Ausgaben in italienischer, drei in deutscher und zwei in englischer Sprache erscheinen. Die in Köln erscheinende deutsche Ausgabe hat eine Verbreitung von 10,000 Exemplaren. (N. Epzg. 3.)

Vom 1. März d. J. angefangen kann man jedes Buch aus dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland nach Westindien, Newfoundland, Gibraltar, Malta und Hongkong, oder aus diesen Colonien zurück nach England, wie eine Zeitung unter Kreuzcouvert per Post versenden. Ein Packet nicht schwerer als 1/2 Pfund zahlt 6 d. (5 Ngr.), ein Packet, nicht schwerer als 1 Pfund, zahlt 1 sh. (10 Ngr.), nicht schwerer als 2 Pfund, 2 sh. u. s. w. Doch darf jedes Packet nur aus einem Band bestehen und der Umschlag darf nichts als die Adresse enthalten. Es sind Einleitungen getroffen, um die Maßregel auch auf alle übrigen Colonien auszudehnen. Das heißt den literarischen Verkehr begünstigen!

Zur italienischen Literatur. Seit Mitte Januar sind in Turin, Florenz und Capolago folgende interessante historische Werke erschienen: Archivio triennale delle cose d'Italia (mit zahlreichen Documenten); Storia di cento anni, von E. Cantù; Lo stato Romano, von E. L. Farini; La Repubblica Romana, von Rusconi; la Rivoluzione Siciliana, von Petrucelli; I casi di Napoli, von G. Massari (sehr gut und unparteiisch); ferner werden drei neue kleine Werke von Manzoni, über den geschichtlichen Roman, über die Philosophie Rosmini's und die italienische Sprache, angekündigt, vieler anderer Bücher, allen Fächern des Wissens angehörig, nicht zu gedenken. Solcher literarische Aufschwung zweier Länder Italiens muß allgemein erfreuen, denn wo die Literatur wieder in die vordere Reihe tritt, da ist auch Besonnenheit zurückgekehrt, und man darf mit Recht von diesem geistig so begabten Volke, wenn es einmal ernstlich sich den Wissenschaften wieder zuwenden will, gewiß nur Ausgezeichnetes in vielen Zweigen der Literatur hoffen und erwarten.